



Team Laboe

Martin Opp

Fraktionsvorsitzender
Friedrichstr. 6a
24235 Laboe

gemeinsam-vor-ort@t-online.de

Laboe, den 30. Februar 2024

Silvesterfeuerwerk in Laboe

Im letzten Umweltausschuss des Jahres 2023 wurde unser Antrag mit großer Mehrheit angenommen, die Bürger und Besucher Laboes anlässlich des bevorstehenden Silvesterfeuerwerks auf die bestehenden Schutzzonen aufmerksam machen, in denen das Abrennen von Pyrotechnik verboten ist.

Wir haben uns sehr über die professionelle Umsetzung der vorgeschlagenen Plakataktion gefreut.

Auch wenn sich offensichtlich zum Ausgleich der örtlichen Eingrenzung das Feuerwerk um Mitternacht spürbar auf mindestens 2 Stunden zeitlich ausgedehnt hat, ist es doch unser Eindruck, dass diese Aktion durchaus erfolgreich dazu beigetragen hat, die Schutzzonen zu respektieren.

Deshalb stellen wir den Antrag, diese Plakataktion auch in diesem Jahr fortzusetzen, allerdings mit folgenden Modifikationen:

- eine größere Anzahl von Plakaten, auch außerhalb der Schutzzonen
- eine grafisch deutlichere Darstellung der Schutzzonen
- eine Hervorhebung der zeitlichen Eingrenzung von 18:00 Uhr am 31.12.

bis 02:00 Uhr am 01.01. *

Darüber hinaus möchten wir erneut unseren Beschlussvorschlag von der letzten Ausschusssitzung nochmals in die Runde zur Diskussion geben und schauen, ob sich eine Mehrheit der Ausschussmitglieder dafür erwärmen kann:

An den Bürgermeister geht der Prüfauftrag, die Kosten für ein von der Gemeinde für alle Laboer Bürger und Bürgerinnen organisiertes zentrales Silvester-Happening (z.B. in Form einer umweltfreundlichen Lasershow) zu ermitteln und eine solche

Veranstaltung in das Veranstaltungsangebot für 2024 hineinzunehmen, den bestmöglichen Ort und Zeitraum für eine derartige Veranstaltung festzulegen und rechtliche Möglichkeiten zu überprüfen, privates Feuerwerk auch im ganzen Ort einzudämmen.

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

- die zeitliche Eingrenzung des erlaubten Feuerwerks von 18:00 Uhr am 31.12. bis um 02:00 Uhr am 01.01. festzusetzen*
- Hinweisplakate zu den Schutzzonen/Feuerwerk jedes Jahr mindesten 3 Tage vor Silvester aufzustellen
- Pro Schutzzone mindestens 10 Hinweisplakate in A1 und/oder A0
- Außerhalb der Schutzzonen weitere Hinweisplakate
- Die Schutzzonen sind auf den Hinweisplakaten grafisch deutlicher darzustellen
- An den Bürgermeister geht der Prüfauftrag, die Kosten für ein von der Gemeinde für alle Laboer Bürger und Bürgerinnen organisiertes zentrales Silvester-Happening (z.B. in Form eine umweltfreundlichen Lasershow) zu ermitteln und eine solche Veranstaltung in das Veranstaltungsangebot für 2024 hineinzunehmen, den bestmöglichen Ort und Zeitraum für eine derartige Veranstaltung festzulegen und rechtliche Möglichkeiten zu überprüfen, privates Feuerwerk auch im ganzen Ort einzudämmen.

****Offiziell darf in Deutschland vom 31. Dezember um 0 Uhr bis zum 1. Januar um 24 Uhr Feuerwerk gezündet werden. Je nach Wohnort kann es jedoch Abweichungen geben, da Städte und Gemeinden selbst über die genauen Zeiten entscheiden können.***